



Kommandowagen (KdoW)

Im Rat am 13.12.2024 wurde gemäß Protokoll folgender Beschluss unter Punkt 6.1 getroffen:

„Folgender Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gefasst: Die Mittel in Höhe von 50.000 Euro für den Erwerb eines Kommandowagens für die Stadtfeuerwehr werden mit einem Sperrvermerk, der nur durch den Rat aufgehoben werden kann, in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.“

Vorausgegangen war diesem Beschluss eine Diskussion über die Art und die Nutzung eines solchen Fahrzeuges.

Aus diesem Grund möchten wir auf den nächsten Seiten die Anforderungen und die Vorgaben zur Ausführung dieses Fahrzeuges erläutern.

Definition Kommandowagen der Feuerwehr

Der in der DIN 14 507 Teil 5 genormte Kommandowagen (KdoW) ist ein Führungsfahrzeug für kleinere Einsätze. Es dient vor allem dem Transport von Führungskräften bzw. auch als deren Dienstfahrzeug. Dieses Fahrzeug kann als selbstständiges und einzelnes Führungsfahrzeug nur zur Koordination kleiner Einsätze genutzt werden.

Als Fahrgestell kommen Personenkraftwagen mit geschlossenem, serienmäßigem Aufbau ohne Trennwand zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum zum Einsatz, die Sitzplätze für mindestens vier Personen – einschließlich des Fahrers – bieten. Dazu sind mindestens vier Einstiegstüren vorzusehen. KdoW werden der Kategorie 1 (straßenfähig) nach DIN EN 1846-2 zugeordnet. Dennoch wird als Antriebsart – vor allem zur Erkundung von Einsatzstellen – ein Allradantrieb empfohlen.

Da es sich hierbei in der Regel um einen Pkw bzw. einen Kombi handelt, erreicht ein Kommandowagen deutlich höhere Geschwindigkeiten als herkömmliche Einsatzfahrzeuge auf Lkw-Basis. Dies ermöglicht einem Einsatzleiter bereits an der Einsatzstelle einzutreffen und diese zu erkunden, bevor weitere Kräfte eintreffen und instruiert werden müssen.

Die Beladung besteht in der Regel aus Atemschutzgeräten, Funkgeräten, Handscheinwerfern, Führungsmaterialien und Winkerkellen. Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt laut Norm 3,5 Tonnen (mindestens aber 1,7 Tonnen).

Die Beladung ist in der DIN Norm definiert und in der Anlage dieses Papiers angefügt

Der Kommandowagen ist keiner Ortsfeuerwehr zugeordnet. Das Fahrzeug steht dem eingeteilten Stadtbrandmeister oder seinen Vertreter zur Verfügung, um zu jedem Zeitpunkt sofort den Einsatzdienst aufnehmen zu können.

Der KdoW wird bei der Feuerwehr Springe vom Stadtfeuerwehrlöschfahrzeug genutzt und ist mit wichtigen Unterlagen der Einsatzleitung, wie Handbücher für Gefahrgut, Feuerwehreinsatzpläne oder Unfallmerkkblätter, ausgerüstet. Der Stadtbrandmeister ist häufig als Erster am Einsatzort und kann die Lage erkunden und den nachfolgenden Fahrzeugen und deren Besatzungen schnell wichtige Informationen geben.

Was spricht für ein Elektrofahrzeug?

- Der politische Beschluss, der die Beschaffung von Fahrzeugen mit Benzin- oder Dieselmotoren verringern sollen.
- Dass die Feuerwehr eine Vorbildfunktion hat. Wenn die Feuerwehr Elektrofahrzeuge einsetzt, kann dies die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter erhöhen werden.
- Es bei der Feuerwehr schon jetzt Fahrzeuge gibt, die sich ohne Probleme durch Elektrofahrzeuge ersetzen lassen – beispielsweise für reine Dienst-, Versorgungs- oder Logistikfahrten.
- Weil jede Organisation ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten muss. Und dazu gehören auch die Feuerwehren.
- Verbrennungsmotoren gehören nicht die Zukunft. Dies wird auch daran deutlich, dass immer mehr Hersteller konkrete Ausstiegszeitpunkte festlegen. Spätestens ab 2030 wird es erste Städte geben, in denen keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr in die Innenstädte fahren dürfen. Sicher wird es für Feuerwehren Übergangsregelungen geben, aber irgendwann laufen auch diese aus.
- Weil nur so wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, die bei zukünftigen Beschaffungen berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund wird mit großer Spannung verfolgt, wie sich das erste Löschfahrzeug mit Elektroantrieb in Berlin bewährt.

Was spricht gegen ein Elektrofahrzeug?

Generell sprechen die oben genannten Punkte für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges, jedoch ergeben sich bei diesem Fahrzeug Problemstellungen, die betrachtet werden müssen

- Leider ist die Ladeinfrastruktur in der Stadt Springe und dort speziell bei den Feuerwehren so, dass ein störungsfreier Betrieb des Fahrzeugs nicht gewährleistet werden kann. Ein Ausfall eines Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr darf nicht passieren. Gerade in Zeiten der zunehmenden Gefahr der kritischen Infrastruktur, ist es von besonderer Wichtigkeit zuverlässiges immer einsatzbereites Gerät zu nutzen. Anbei eine Übersicht der Ladeinfrastruktur.
- Das Fahrzeug wird von Funktionsträgern besetzt, die das Fahrzeug bei sich zu Hause vorhalten und somit auch laden müssen. Hier ist die Ladeinfrastruktur auch noch nicht vorhanden. Eine Prüfung hat ergeben, dass dies nicht bei allen Funktionsträgern möglich ist, ungeachtet der hier entstehenden Kosten.

Somit ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Gegenüberstellung

| E-Fahrzeug | | Verbrenner | |
|---------------------------|--|--|----------------|
| Vorteil | Nachteil | Vorteil | Nachteil |
| Geringer Wartungsaufwand | | | Wartungskosten |
| Geringere laufende Kosten | | | |
| Emissionen | | | Umwelt |
| | Hoher Anschaffungspreis + ca. 10000,-€ | Geringerer Anschaffungspreis | |
| | Zur Zeit keine Ladeinfrastruktur vorhanden | Gutes Tankstellennetz | |
| | Lange Ladezeiten bis zu 10h, da keine Schnellladeeinrichtungen vorhanden | Schnelles Tanken | |
| | Im KRITIS Ereignis noch keine Alternative | Zurzeit fossile Brennstoffe einziger Energieträger | |
| | Zu geringe Reichweite | Gute Reichweite | |

Fazit :

Aus der Sicht der Stadtfeuerwehr Springe müssen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch von der Beschaffung eines Elektrofahrzeuges absehen.

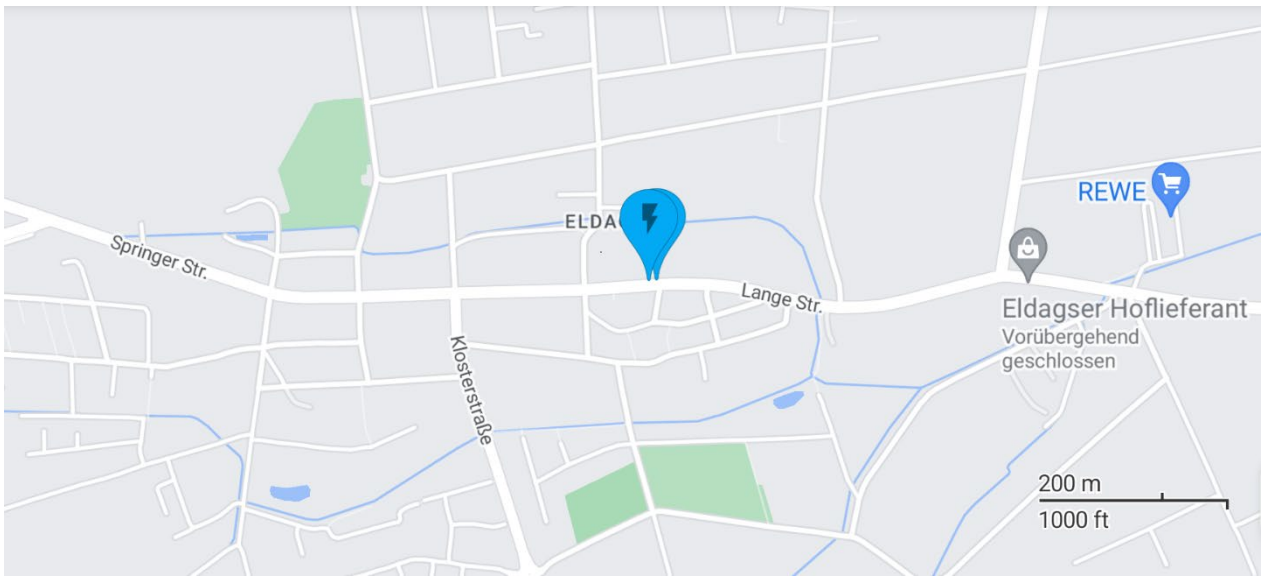
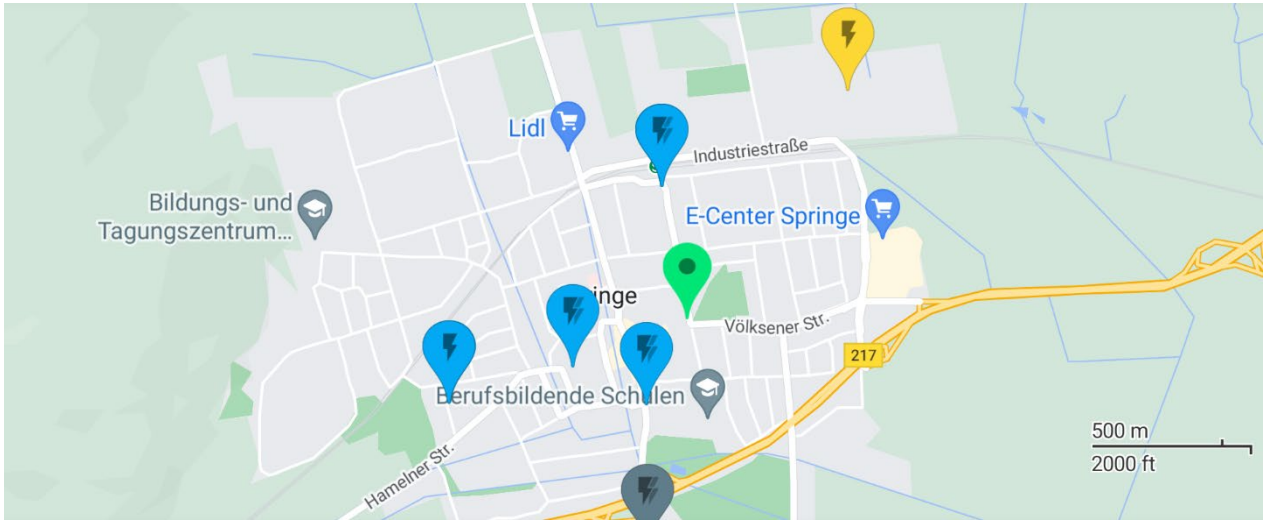
Bei allen positiven Faktoren, die für die Elektromobilität sprechen sind leider grundlegende Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge nicht vorhanden. Hier sei auch zu erwähnen, dass aktuelle Neubauten auch für diese bewusst nicht ausgelegt werden.

Generell sieht man auch dass es sich bei diesem Fahrzeug nicht um ein Boten- oder Dienstfahrzeug handelt, sondern um ein Einsatzfahrzeug. Leider ist diese Tatsache in der politischen Diskussion untergegangen.

Aus diesem Grund wird beantragt den Sperrvermerk aufzuheben und die Beschaffung eines Fahrzeuges nach DIN 14507 Teil 5 mit Allradantrieb zu befürworten.

Parallel hierzu muss sich aber auch für die Zukunft mit dem Thema Elektromobilität der Feuerwehr auseinandergesetzt werden und dies wird auch ausdrücklich seitens der Feuerwehr begrüßt.

Ladeinfrastruktur in Springe



Feuerwehrtechnische Beladung

Tabelle 1 - Feuerwehrtechnische Beladung

| Gruppe/ lfd. Nr. | Gegenstand | nach | Stück- masse kga ? | Stück- zahl | Gesamt- masse kg ? |
|---|--|--------------------------|-----------------------------|----------------|--------------------------|
| 1 | Schutzkleidung und Schutzgerät | | | | |
| 1.1 | Warnkleidung (Weste) | DIN EN ISO 20471 | 0,5 | 3b | 1,5 |
| 1.2 | Atemschutzgerät, ohne Atemanschluss (in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) | DIN EN 137 | (17,5) | (1) | (17,5) |
| 1.3 | Atemanschluss (Vollmaske), in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung), Klasse 3 | DIN EN 136 | (0,8) | (1)c | (0,8) |
| 1.4 | Tragebüchse für Vollmaske | – | (0,8) | (1)c | (0,8) |
| 1.5 | Kombinationsfilter vom Typ A2B2E2K2P3 | DIN EN 14387 | (0,4) | (1)c | (0,4) |
| Summe Gruppe 1 ohne ggf. Wunschbeladung (Klammerwerte) (gerundet) | | | | | 2 |
| 2 | Löschgerät | | | | |
| 2.1 | Tragbarer Feuerlöscher mit einer Leistungsklasse min. 55 A – 233 B, mit Kfz-Halterung oder alternativ auf mehrere Feuerlöscher verteilt | DIN EN 3 (alle Teile) | 20 | 1 | 20 |
| Summe Gruppe 2 ohne ggf. Wunschbeladung (Klammerwerte) (gerundet) | | | | | 20 |
| 5 | Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät | | | | |
| 5.1 | Verbandkasten DIN 14142-K mit zusätzlicher Beatmungshilfe oder lfd. Nr. 5.2 | DIN 14142 | 6,2 | 1 | 6,2 |
| 5.2 | handelsübliche(r) Notfalltasche oder – Rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe nach DIN 13155 | – | (15) | 1 | (15) |
| 5.3 | Krankenhausdecke, 1 900 mm □ 1 400 mm, in wiederbenutzbarer Schutzhülle | – | (1,8) | (1) | (1,8) |
| Summe Gruppe 5 ohne ggf. Wunschbeladung (Klammerwerte) (gerundet) | | | | | 6 |
| 6 | Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät | | | | |
| 6.1 | 2-m-Handfunkgerät nach TR BOS mit Schnellladegerät (siehe 5.4.1.2); soweit im Übergangszeitraum die analogen Funkgeräte nicht mehr benötigt werden, kann darauf verzichtet werden. | – | 2 | 1d | 2 |
| 6.2 | TETRA-Handfunkgerät (HRT) für die Verwendung im Digitalfunk BOS mit Schnellladegerät (siehe 5.4.1.3) | – | 2 | 1d | 2 |
| 6.3 | Handscheinwerfer Ex, explosionsgeschützt oder lfd. Nr. 6.4 | DIN 14642 | (1,6) | (1) | (1,6) |

| | | | | | |
|---|--|-----------|-------|-----|-------|
| 6.4 | Einsatzleuchte, explosionsgeschützt | DIN 14649 | (0,4) | (1) | (0,4) |
| 6.5 | Winkerkelle, beleuchtet, beidseitig leuchtend (Stabwinker) | – | (0,7) | (1) | (0,7) |
| Summe Gruppe 6 ohne ggf. Wunschbeladung (Klammerwerte) (gerundet) | | | | | 4 |

Tabelle 1 (fortgesetzt)

| Gruppe/ Ifd. Nr. | Gegenstand | nach | Stück- masse kg ^a | Stück- zahl | Gesamt- masse kg ^b |
|--|--|------|------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| 8 | Handwerkszeug und Messgerät | | | | |
| 8.1 | Fernglas, mindestens 8 × 50 | – | (0,5) | (1) | (0,5) |
| 8.2 | Digitaler Fotoapparat | – | (0,2) | (1) | (0,2) |
| Summe Gruppe 8 ohne ggf. Wunschbeladung (Klammerwerte) (gerundet) | | | | | 0 |
| 9 | Sondergerät | | | | |
| 9.1 | Funktionswesten zur Kennzeichnung der Führungsfunktionen (Zusammenstellung nach Vereinbarung) | – | (0,5) | (–) | (–) |
| 9.2 | diverse Hilfsmittel für den Einsatzleiter (Zusammenstellung nach Vereinbarung) | – | – | – | 20 |
| 9.3 | Abschleppseil, abgestimmt auf die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges | – | 1,6 | 1 | 1,6 |
| 9.4 | Gurtmesser | – | 0,2 | 1 | 0,2 |
| 9.5 | Nothammer | – | 0,5 | 1 | 0,5 |
| Summe Gruppe 9 ohne ggf. Wunschbeladung (Klammerwerte) (gerundet) | | | | | 22 |
| Summe ohne Klammerwerte (gerundet) | | | | | 54 |
| Summe der Klammerwerte Wunschbeladung (gerundet), ohne Oder-Positionen | | | | | 24 |
| Summe mit Klammerwerten (gerundet) | | | | | 78 |
| ANMERKUNG Bei Beladungsteilen, die nur auf Wunsch des Bestellers vorhanden sind, ist die Stückmasse, die Anzahl und die Gesamtmasse in Klammern angegeben. | | | | | |
| a | In einigen der zitierten Normen ist anstelle der ungefähren Masse die maximale Masse angegeben. Der Zahlenwert ist jedoch unverändert. | | | | |
| b | Die tatsächliche Anzahl der mitzuführenden Warnwesten richtet sich nach der Anzahl der Mitfahr-sitze. | | | | |
| c | Soweit nicht Bestandteil der persönlichen Ausrüstung. | | | | |

^d Wenn zur Kommunikation der Einsatzleitung mit den Einsatzabschnittsleitern zusätzliche Handfunkgeräte benötigt werden, ist die Anzahl anzupassen.